## Inhaltsverzeichnis

## Änderung zum Bebauungsplan Güsten Nr. 12 "Justinastraße Neu"; Stadt Jülich

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Frunze	eitige Beteiligung gem. 9 4 Abs.1 BauGB
1	Thyssengas GmbH mit Schreiben vom 15.12.20211
2	GELSENWASSER AG mit Schreiben vom 06.12.20211
3	Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 06.12.20211
4	Straßen NRW mit Schreiben vom 07.01.2022
5	Kreis Düren (Landrat) mit Schreiben vom 11.01.20225
6	PLEdoc GmbH mit Schreiben vom 13.12.20217
7	Amprion mit Schreiben vom 13.12.20218
8	Evonik mit Schreiben vom 14.12.20218
9	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 15.12.20219
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der
	Bundeswehr mit Schreiben vom 16.12.20219
11	Landschaftsverband Rheinland mit Schreiben vom 11.01.2022 10
12	Geologischer Dienst NRW mit Schreiben vom 13.01.2022 10
13	Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 14.01.2022 10
14	Westnetz GmbH mit Schreiben vom 16.12.202110
15	Gemeinde Niederzier mit Schreiben vom 10.01.2022 11
16	Industrie- und Handelskammer Aachen mit Schreiben vom 17.01.202211
17	Wasserverband Eifel-Rur mit Schreiben vom 14.01.2022 11
18	Stadt Jülich Tiefbauamt mit Schreiben vom 10.01.2022 11
19	Frftverband mit Schreiben vom 18.01.2022

## Bebauungsplan Güsten Nr. 12 "Justinastraße Neu"; Stadt Jülich

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und Offenlage gem. § 4 (2) BauGB

Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB			
Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag	
1 Thyssengas GmbH mit Schreiben vom 15.12.2021			
Mit Ihrer Nachricht vom 06.12.2021 teilen Sie uns die o.g.	Es werden weder Bedenken noch	Der Stellungnahme der	
Maßnahmen mit:	Anregungen vorgetragen.	Verwaltung wird gefolgt.	
durch die o.g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH			
betreuten Gasleitungen betroffen.			
Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. Nicht			
vorgesehen.			
Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine			
Bedenken.			
2 GELSENWASSER AG mit Schreiben vom 06.12.2021			
Für die Benachrichtigung über die o. g. Planung danken wir.	Es werden weder Bedenken noch	Der Stellungnahme der	
Anregungen dazu haben wir nicht.	Anregungen vorgetragen.	Verwaltung wird gefolgt.	

3 Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 06.12.2021		
Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende		
Hinweise:	Die Hinweise werden zur Kenntnis	Der Stellungnahme der
Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Braunkohle verliehenen	genommen.	Verwaltung wird gefolgt.
Bergwerksfeld "Güsten 8" im Eigentum der RWE Power Aktien-		
gesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.		
Der Planungsbereich ist nach hier vorliegenden Unterlagen		
(Differenz-pläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbereicht,		
Bericht 1, Auswirkungen der Grundwassersenkung, des Sammel-		
bescheides –Az.: 61.42.63-2000-1-) von den Sümpfungsmaß-		
nahmen des Braunkohle-bergbaus bedingten Grundwassersenkung		
betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasser-		

leiter (Nach Erteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet:		
Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6 B, 2 – 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05		
Kölner Scholle.		
Folgendes sollte berücksichtigt werden:		
Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den	Die Hinweise werden zur Kenntnis	Der Stellungnahme der
fortschreitenden Betrieb der Braunkohletagebaue, noch über	genommen.	Verwaltung wird gefolgt.
einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der		
Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den		
nächsten Jahren ist nach dem heutigen Kenntnisstand nicht		
auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen		
Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu		
erwarten.		
Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohle-		
tagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der Stellungnahme der
sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können	In den Textfestsetzungen ist unter Punkt 5	Verwaltung wird gefolgt.
bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tages-	"Grundwasserverhältnisse" eine	
oberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände	entsprechende Information formuliert.	
sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planung		
und Vorhaben Berücksichtigung finden.		
Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie		
zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die		
RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete	RWE Power wurde bereits beteiligt.	Der Stellungnahme der
Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126		Verwaltung wird gefolgt.
Bergheim, zu stellen.		
Ein Entsprechender Hinweis auf die bestehende Grundwasser-		
problematik wurde bereits in den textlichen Festsetzungen und in		
der Begründung unter "Hinweise – Grundwasserverhältnisse"		
aufgenommen.		

## 4 Straßen NRW mit Schreiben vom 07.01.2022 Das Bebauungsplangebiet führt über die Justinastraße zur L 213 im Ortsteil Güsten. Die L 213 ist in diesem Abschnitt 2 mit einem durchschnittlichen Verkehr von 1.281 Kfz/d belastet. Im innerörtlichen Bereich sind beidseitig der Landesstraße Gehweganlagen. Die L 213 wird sehr durch den ruhenden Verkehr genutzt. Sollte sich der Bedarf nach gesicherten Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer ergeben, gehen die Maßnahmen zu Lasten der Stadt Jülich. Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßen-Aufgrund der Entfernung zu der genannten Der Stellungnahme der bauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktive und/oder L 213, sind keine relevanten Verwaltung wird gefolgt. passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der L 213 Lärmimmissionen innerhalb des auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Plangebietes zu erwarten. Eventuell notwendige Maßnahmen würden wegen Hochbauten mit Lärm-reflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Jülich. des heranrückenden Baugebietes zu Lasten der Stadt Jülich gehen. Der Stellungnahme der Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Staub, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser gehören zu den normalen Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder Verwaltung wird gefolgt. in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 Erscheinungen von Verkehrsbewegungen BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der und bedürfen keines besonderen Hinweises Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der innerhalb des Bebauungsplans. Straßenbauverwaltung. Der Stellungnahme der Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung habe ich Folgendes Verwaltung wird gefolgt. festgestellt:

Hinsichtlich der innerörtlichen Zuständigkeiten gilt für

Landesstraßen:

Ortsdurchfahrt, Gehwege, Parkplätze, Straßenbaulastträger, Eigentum Mit Festsetzung der Ortsdurchfahrt ist die Gemeinde Träger der Straßenbaulast für Gehwege und Parkplätze (§ 5 StrWG NRW). Der Landesbetrieb setzt im Einvernehmen mit der Gemeinde und der Bezirksregierung die Ortsdurchfahrt fest (§ 5 (2) StrWG NRW).

Wechselt der Straßenbaulastträger (z. B. bei der Festsetzung der Ortsdurchfahrt) so gehen mit der Straßenbaulast das Eigentum des bisherigen Straßenbaulastträgers ... ohne Entschädigung auf den neuen Straßenbaulastträger über (§ 10 StrWG NRW).

Beim Übergang des Eigentums an öffentlichen Straßen nach § 10 (1) StrWG NRW ist der Antrag auf Berichtigung des Grundbuches von der Straßenbaubehörde des neuen Trägers der Straßenbaulast zu stellen. Der Antrag muss vom Leiter der Behörde oder seinem Vertreter unterschrieben und mit dem Dienstsiegel oder Dienststempelstempel versehen sein. Zum Nachweis des Eigentums gegenüber dem Grundbuchamt genügt die in den Antrag aufzunehmende Erklärung, dass das Grundstück dem neuen Träger der Straßenbaulast zusteht (§ 13 StrWG NRW).

Die Kosten der Vermessung und Vermarkung eines nach § 10 (1) StrWG NRW übergehenden Grundstücks hat der neue Straßenbaulastträger zu entrichten.

Soweit die Gemeinde nicht bisher schon Eigentümerin der in ihrer Baulast stehenden Teile der Landesstraße (§ 44 (4) StrWG NRW) war, ist sie es ebenfalls gemäß § 6 StrWG NRW geworden, wenn zuvor eine Gebietskörperschaft Baulastträger und Eigentümer war (Ziffer 23 (1) Ortsdurchfahrtenrichtlinien –ODR-).

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.

	1	
Flächen zwischen Gehwegen und Anliegergrundstücken sollen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der Stellungnahme der
unabhängig von der Bau- und Unterhaltungslast Eigentum der	Die Klärung der Eigentumsverhältnisse ist	Verwaltung wird gefolgt.
Gemeinde werden (Ziffer 23 (ODR).	nicht Gegenstand des vorliegenden	
	Bauleitplanverfahrens.	
Beide Straßenbaulastträger unterliegen dem Straßen- und		
Wegegesetz NRW sowie den einschlägigen Vorschriften und		
technischen Regelwerken, daher ist eine Ausparzellierung der		
Gehwege und eine Bereinigung des Grundbuches seitens der Stadt		
Jülich zu veranlassen. Eine evtl. Gehwegänderung ist dabei zu		
berücksichtigen.		
Ich bitte Sie, diesbezüglich tätig zu werden.		
5 Kreis Düren (Landrat) mit Schreiben vom 11.01.2022		
Zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Stadt Düren		
beteiligt:		
Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung		
Gebäudemanagement		
Bauordnung, Tiefbauamt und Wohnungsbauförderung		
Brandschutz		
Umweltamt		
Wasserwirtschaft		
Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind nachfolgende Belange zu		
beachten:		
Niederschlagswasserbeseitigung		
Unter Punkt 4.2 der Begründung wird ausgeführt, dass die Nieder-		
schlagwasserbeseitigung über den bestehenden Mischwasserkanal		
in der Justinastraße erfolgen soll.		
in der sastinastrabe errolgen son.		

Gemäß Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Jülich wird die		
Ortslage Güsten (inkl. Plangebiet) im Mischsystem mit		
Stauraumkanal entwässert.		
Der Überlauf des Stauraumkanals erfolgt in den Finkelbach.		
Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet im Einzugsgebiet	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der Stellungnahme der
des Finkelbaches liegt. Dieser ist in der Ortslage Rödingen und in		Verwaltung wird gefolgt.
den unterhalb gelegenen Ortschaften teilweise nicht ausreichend		
leistungsfähig. Durch die zusätzlich anfallenden Oberflächenwässer		
darf es nicht zu einer Verschärfung der Abflusssituation für die		
Unterlieger kommen.		
Das Plangebiet ist im aktuellen Abwasserbeseitungskonzept		
berücksichtigt, sodass grundsätzlich keine Bedenken gegen den		
o.g. Bebauungsplan bestehen.		
Bodenschutz		
Es liegen keine Hinweise auf Altlastverdachtsflächen vor.	Es werden keine Bedenken geäußert.	Der Stellungnahme der
	S .	Verwaltung wird gefolgt.
Abgrabungen und Immissionsschutz		
Aus Sicht der vorgenannten Bereiche bestehen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken geäußert.	Der Stellungnahme der
		Verwaltung wird gefolgt.
Natur und Landschaft		
Gegen den Bebauungsplan Güsten Nr. 12 "Justinastr. Neu"		
bestehen von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde		
grundsätzlich keine Bedenken.		
Zur fachlichen Beurteilung lagen mir die Bebauungsplanung mit		
Festsetzungen und Begründung vor.		
Die Plangebietsfläche befindet sich im Innenbereich und somit		
außerhalb eines Landschaftsplanes. Es sind keine Schutzgebiete		
gem. §§ 23 -29 BNatSchG betroffen.		

Da das vereinfachte Verfahren gem. § 13a BauGB angewandt wird, ist die Eingriffsregelung nicht anzuwenden.

Die Belange des Artenschutzes wurden nicht vollständig eingestellt. Auf dem Gelände befindet sich ein Gebäude, welches zur Umsetzung des Bebauungsplanes abgerissen werden muss. Diese könnte potentiell von Fledermäusen zur Überwinterung oder Schlafplatz genutzt werden. Wochenstuben sind voraussichtlich nicht zu erwarten.

Es ist eine Artenschutzprüfung zu erstellen, die mögliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten sowie europäischer Vogelarten im Zusammenhang mit der Baufeldräumung erarbeitet und ggf. Vermeidungs-/ Ausgleichsmaßnahmen formuliert. Eine Artenschutzprüfung ASP I zur
Untersuchung von Fledermäusen bzw. zu
Untersuchung von planungsrelevanten
Arten sowie europäischer Vogelarten wurde
durch das Büro faunaix - Faunistik &
Umweltplanung im April 2022 durchgeführt.
Innerhalb dieser Prüfung wurden keine
Spuren planungsrelevanter Arten gefunden.
Die auf dem Flurstück 1829 befindliche
Scheune bietet ebenfalls kein Potenzial als
Fledermausquartier. Dort wurden auch
keine Spuren gefunden, die auf eine
Nutzung durch Eulen oder andere
gebäudebrütende planungsrelevante
Vogelarten hinweisen.

Die artenarme Fettwiese bietet zudem kein Potenzial als essentielles Nahrungshabitat für planungsrelevante Vogelarten wie den Steinkauz.

Da im Rahmen der Begehung des Plangebiets bereits deutlich wurde, dass Vorkommen planungsrelevanter Arten in diesem Bereich ausgeschlossen werden können, kann auf weitere Bestandserfassung vor Ort verzichtet werden.

Durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.

Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.

	laut vorliegender Artenschutzprüfung, nicht zu erwarten.	
Ich rege an, vorhandene Heckenstrukturen zu erhalten und durch	Die Textfestsetzungen werden um diese	
Neupflanzungen (siehe Festsetzung 3.1. "Einfriedungen) zu	Anregung unter 3.2 ergänzt.	
ergänzen.		
6 PLEdoc GmbH mit Schreiben vom 13.12.2021	T	
wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu		
mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend		
aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten		
Maßnahme nicht betroffen werden:		
OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen Kokereigasnetz Ruhr GmbH,	Es werden keine Bedenken geäußert.	Der Stellungnahme der
Essen		Verwaltung wird gefolgt.
Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg		
Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen		
Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG),		
Essen		
Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund		
Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen		
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher		
Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier		
Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)		
,		

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan		
markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur		
zur groben Übersicht.		
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs		
bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.		
7 Amprion mit Schreiben vom 13.12.2021		
im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine	Es werden keine Bedenken geäußert.	Der Stellungnahme der
Höchstspannungs-leitungen unseres Unternehmens. Planungen		Verwaltung wird gefolgt.
von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus		
heutiger Sicht nicht vor.		
8 Evonik mit Schreiben vom 14.12.2021		
an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der		
durch uns betreuten Fernleitungen.	Es werden keine Bedenken geäußert.	Der Stellungnahme der
Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender		Verwaltung wird gefolgt.
Eigentümer / Betreiber:		
AIR LIQUIDE Douteshland Conhill (toilugisa) ARC mhill 9 Co. KC		
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise) ARG mbH & Co. KG		
BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA, Ethylenfernleitung KE-LU und Sauerstoff) BP Europa SE / Ruhr Oel GmbH (teilweise)		
Covestro AG (nur CO-Pipeline) Eneco Gasspeicher B.V.		
EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG Evonik Operations		
GmbH		
INEOS Solvents Germany GmbH NUON Epe Gasspeicher GmbH OQ		
Chemicals GmbH (teilweise)		
PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG RWE Gas Storage		
West GmbH		
Sasol Germany GmbH		
SGW Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen TanQuid GmbH & Co.		
KG (teilweise) Trianel		

Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG Vorwerk-EEE GmbH			
Wacker Chemie GmbH Westgas GmbH			
Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage. gez.			
Kelch gez. Ostendorf			
Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.			
Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-			
·			
Portal für Leitungsauskünfte erreichen: https://portal.bil-			
leitungsauskunft.de/login			
9 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit Schreiben von	1		
15.12.2021	1		
gegen den oben genannten Bebauungsplan bestehen seitens der	Es werden weder Bedenken noch	Der Stellungnahme der	
Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Düren, keine Bedenken.	Anregungen vorgetragen.	Verwaltung wird gefolgt.	
10 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung	en der Bundeswehr mit Schreiben vom		
16.12.2021			
durch die oben genannte und in den Unterlagen näher			
beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt,	Es werden weder Bedenken noch	Der Stellungnahme der	
jedoch nicht beeinträchtigt.	Anregungen vorgetragen.	Verwaltung wird gefolgt.	
Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage			
bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger			
öffentlicher Belange keine Einwände.			
11 Landschaftsverband Rheinland mit Schreiben vom 11.01.2022			
hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber			
informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften			
des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g.	Es werden keine Bedenken geäußert.		
Maßnahme geäußert werden.		Der Stellungnahme der	
		Verwaltung wird gefolgt.	
		0 - 00	

Disco Chall associated the discount file and file of the state of the	Deally(DA and C'' a David and a Clean and a	
Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege	Das LVR Amt für Denkmalpflege wurde	
im Rheinland in Pulheim und das LVR– Amt für Boden-	bereits beteiligt.	
denkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten,		
deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.		
Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe		
12 Geologischer Dienst NRW mit Schreiben vom 13.01.2022		
mit Ihrem Schreiben vom 06.12.2021 bitten Sie zu den im Betreff		
genannten Verfahren um Stellungnahme.		Der Stellungnahme der
Den mir vorliegenden Unterlagen zufolge gibt es keine	Es werden keine Bedenken geäußert.	Verwaltung wird gefolgt.
Informationen und Hinweise die gegen das Bauvorhaben sprechen.	_	
Ich empfehle den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu		
bewerten. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.		
13 Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 14.01.2022		
ausgehend von o.g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine		
Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der	Es werden keine Bedenken geäußert.	Der Stellungnahme der
Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).	J G	Verwaltung wird gefolgt.
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.		
14 Westnetz GmbH mit Schreiben vom 16.12.2021		
diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und		
Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV- Spannungsebene.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der Stellungnahme der
		Verwaltung wird gefolgt.
Wir weisen auf die im Verfahrensgebiet vorhandenen		
Versorgungskabel und Straßenbeleuchtung hin. Eine Straßenlampe		
steht in der geplanten Zufahrt zum Grundstück.		
Sollte es im Rahmen der anstehenden Planungen zu Anpassungen		
unseres Versorgungsnetzes kommen, greift hier das		
Verursacherprinzip.		
L P		

Zu Ihrer Information haben wir einen Auszug aus unserem			
Planwerk unserer Stellungnahme beigefügt.			
15 Gemeinde Niederzier mit Schreiben vom 10.01.2022			
gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen seitens der	Es werden weder Bedenken noch	Der Stellungnahme der	
Gemeinde Niederzier keine Bedenken.	Anregungen vorgetragen.	Verwaltung wird gefolgt.	
16 Industrie- und Handelskammer Aachen mit Schreiben vom			
17.01.2022			
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen			
Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist -	Es werden keine Bedenken geäußert.	Der Stellungnahme der	
hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und		Verwaltung wird gefolgt.	
Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.			
17 Wasserverband Eifel-Rur mit Schreiben vom 14.01.2022			
da die Änderung ein Gebiet außerhalb des Verbandes betrifft,	Es werden keine Bedenken geäußert.	Der Stellungnahme der	
bestehen keine Bedenken.		Verwaltung wird gefolgt.	
18 Stadt Jülich Tiefbauamt mit Schreiben vom 10.01.2022			
wie unter Punkt 3.5 der Begründung zum BPlan dargestellt, sollen			
vor dem BV weitere zusätzliche Stellplätze errichtet werden.	Die 3 neuen oberirdischen Parkplätze	Der Stellungnahme der	
Da dies den Wegfall von öffentlichen Parkplätzen und den	innerhalb des Plangebiets bewirken	Verwaltung wird gefolgt.	
baulichen Eingriff in den Straßenbaukörper zur Folge hätte, stimmt	keinesfalls, dass Parkplätze im öffentlichen		
das Tiefbauamt diesem Planvorhaben in dieser Form nicht zu.	Bereich der Justinastraße wegfallen.		
Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück	Alle derzeit vorhandenen Parkplätze bleiben		
nachzuweisen.	bestehen.		
19 Erftverband mit Schreiben vom 18.01.2022			
Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit			
durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Wir möchten darauf			
hinweisen, dass zur Entlastung der Kanalisation durch			
Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden			
Gewässerbelastung auch für das einzelne Baufenster			

versickerungsfördernde Maßnahmen zugelassen bzw. Zisternen zur Speicherung und Nutzung festgesetzt werden sollten. Gerade in Wohnsiedlungen bieten sich hier für die jeweiligen Haushalte eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf. Ebenso ist die Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung wie u. a. zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung (auf die Toxizität von Kupferdachrinnen wird in diesem Zusammenhang hingewiesen), zur Reinigung der Hofflächen etc. eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.

Des Weiteren bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Um die Flächenversiegelung zu reduzieren, sind Standflächen oberirdischer Stellplätze mit einer dauerhaft versickerungsfähigen Oberfläche (z.B. Rasenpflaster oder Schotterrosen) zu befestigen. (Vgl. 3. der planungsrechtlichen Festsetzungen).

Für Garagenzufahrten und Hauseingangsbereiche/-zugänge sind Rasensteine, Schotterrasen oder Pflaster mit offenen Fugen zu verwenden. Außerdem ist die Tiefgaragenzufahrt ist aus einem versickerungsfähigen Belag herzustellen (vgl. Punkt 2 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen).

Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.